

Friedhof Hellershof

Stand: 11.02.22

Träger: **Evangelische Kirchengemeinde Hellershof**
Cronhütteweg 2 – 8, 73553 Alfdorf-Hellershof
Pfarramt: 07182 6104
Kirchenpflege / Friedhofsverwaltung: 07972 910553

Grabarten und -maße

Art:	Länge cm	Breite cm	Ansichtsfläche in m ²	
			Grabstein	Grabplatte
Einzelgrab	185	85	Max. 0,75	Max. 50 %
Doppelgrab	185	170	Max. 1,50	Max. 50 %
Dreiergrab	185	255	Max. 1,50	Max. 50 %
Urnengrab	100	60	Max. 0,50	Max. 0,20
Kindergrab	100	60	Max. 0,50	Max. 0,20

Diese Maße dürfen bei Einfassungen nicht überschritten werden, auch wenn Auftraggeber (Hinterbliebene Angehörige) etwas anderes wünschen sollten.

Befahren des Friedhofes

Gemäß der Friedhofsordnung § 4, 3 darf der Friedhof nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren werden. Dies geschieht auf Gefahr des Unternehmers. Dieser haftet auch für alle Schäden, die durch das Befahren aktiv oder passiv entstehen. Schäden sind unverzüglich im Pfarramt oder der Kirchenpflege zu melden. Der Unternehmer, der den Friedhof befährt, übernimmt ausdrücklich die Haftung. Nachträglich entdeckte Schäden werden in Rechnung gestellt und / oder zur Anzeige gebracht.

Es dürfen nur noch Unternehmer / Dienstleister auf dem Friedhof Hellershof tätig sein, die die Friedhofsordnung und dieses Beiblatt für Unternehmer ausdrücklich anerkennen und dies mit Unterschrift bestätigen. Neue Grabnutzer erhalten in Zukunft ein Verzeichnis der „zuglassenen Firmen“.

Die Friedhofsordnung ist unter <https://kirche.sandland.de/hinweise/friedhofsordnung/> einzusehen.

Ich / Wir erkennen die Friedhofsordnung und dieses Beiblatt an und halten die darin festgelegten Bestimmungen ein. Für Abweichungen, Nachbesserungen, Rückbau und / oder Schäden übernehmen wir die Haftung. Von uns verursachte Schäden werden wir unverzüglich melden.

Ort, Datum:

Unterschrift

Firmenstempel / Absender